

Stadtbetriebe Hennef

(AöR)

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2019		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	14.300.000,00	14.300.000,00		
1. Grunddienstbarkeiten	339.988,93			339.105,51	II. Rücklagen	19.257.992,50	19.257.992,50		
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	624.959,07			640.265,43	III. Gewinnvortrag	2.634.789,34	1.953.126,54		
3. Software	107.351,12	1.077.299,12		137.089,99	IV. Jahresüberschuss	637.442,78	681.662,80		36.192.781,84
II. Sachanlagen					B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE			28.139.286,24	29.448.036,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.235.774,66			4.314.392,78	C. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.406.778,70			1.324.906,56	sonstige Rückstellungen			1.284.447,61	2.743.293,92
3. Abwasserreinigungsanlagen	13.687.484,02			12.372.245,48	D. VERBINDLICHKEITEN				
4. Abwassersammlungsanlagen	133.097.630,43			134.057.048,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.255.205,08	102.882.755,12		
5. Straßenbeleuchtung	5.880.045,57			5.904.464,93	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473.984,25	2.196.210,58		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.348.088,00			2.185.065,50	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef	1.801.143,88	1.407.512,70		
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.268.523,34	171.924.324,72		7.567.133,60	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.065.111,61	837.198,82		107.323.677,22
		172.996.623,84		168.841.718,31					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157.653,18			136.536,85					
2. Grundstücksprojekte	3.660.066,76			3.787.027,82					
3. Waren	12.085,88	3.829.805,82		3.930,07					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.026.450,52	2.927.958,16		2.591.778,69					
2. sonstige Vermögensgegenstände	901.507,64			323.693,72					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		67.260,91							
		6.825.024,89							
		27.754,56							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		179.849.403,29						179.849.403,29	175.707.789,58

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.548.212,56		25.370.143,69
2. andere aktivierte Eigenleistungen		272.207,00		219.153,00
3. sonstige betriebliche Erträge		295.747,52		146.561,62
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	553.322,24		543.395,65	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	1.677,56		0,00	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.141.681,30	6.696.681,10	5.555.639,89	6.099.035,54
5. Aufwendungen für Personalgestellung		9.011.389,33		8.207.066,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.817.330,96		6.694.164,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.844.864,68		1.841.073,92
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.159,80		10.956,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.093.591,78		2.203.769,53
10. Ergebnis nach Steuern		659.469,03		701.704,17
11. sonstige Steuern		22.026,25		20.041,37
12. Jahresüberschuss		637.442,78		681.662,80

Anhang

Stadtbetriebe Hennef - AöR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Sachanlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammelanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert. Darüber hinaus wurde im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die weiteren Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert und auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden seit 2019 mit den Baukosten in die Anlagenbuchhaltung übernommen und es wird ein Ertragszuschuss in gleicher Höhe passiviert. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Nutzungsrechte, Konzessionen	3 – 50
- Software	3 – 6
Sachanlagen	
- Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8 – 50
- Abwasserreinigungsanlagen	5 – 50
- Kanäle, Hausanschlüsse	3 – 80
- Pumpstationen	3 – 80
- Straßenbeleuchtung	25
- Fahrzeuge	3 – 15
- Betriebsausstattung	2 – 24
- Geschäftsausstattung	3 – 25
- EDV – Hardware	3 – 8

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlages berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und flüssiger Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen (Gesamt-GuV und Spartenrechnung) wurden die Zuordnungen einzelner Konten bei den Positionen 4. Materialaufwand sowie 7. sonstige betriebliche Aufwendungen geändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst.

3.1 Fachbereich Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	18.600.664,03	17.868.107,99
2. aktivierte Eigenleistung	272.207,00	219.153,00
3. sonstige betriebliche Erträge	131.134,96	105.011,49
Summe Erträge	19.004.005,99	18.192.272,48
4. Materialaufwand	-4.565.894,99	-4.172.591,32
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-196.696,97	-169.066,85
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.369.198,02	-4.003.524,47
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.183.090,50	-2.806.406,61
a) Löhne und Gehälter	-2.419.781,72	-2.172.379,40
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-763.308,78	-634.027,21
6. Abschreibungen	-6.419.171,40	-6.327.853,10
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.419.171,40	-6.327.853,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-787.852,17	-775.292,06
Summe Aufwendungen	-14.956.009,06	-14.082.143,09
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.159,80	10.956,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.928.541,54	-2.035.254,82
10. Sonstige Steuern	-2.275,38	-2.497,48
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.124.339,81	2.083.333,54
12. Internes Ergebnis	-495.871,86	-477.834,03
a) Interne Leistungen	75.228,10	51.229,76
b) Interne Kosten	-571.099,96	-529.063,79
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	1.628.467,95	1.605.499,51

3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	70.920,24	81.995,82
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge		6.377,18
Summe Erträge	70.920,24	88.373,00
4. Materialaufwand	-200.393,94	-231.124,59
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-4.918,75	-5.920,35
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-1.677,56	
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-193.797,63	-225.204,24
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-245.241,60	-195.502,19
a) Löhne und Gehälter	-135.266,77	-133.603,82
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-109.974,83	-61.898,37
6. Abschreibungen	-22.994,73	-24.883,30
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-22.994,73	-24.883,30
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.093,65	-77.661,78
Summe Aufwendungen	-533.723,92	-529.171,86
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-844,06	-538,95
10. Sonstige Steuern	-9.863,88	-10.028,89
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-473.511,62	-451.366,70
12. Internes Ergebnis	-468.567,55	-423.563,92
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-468.567,55	-423.563,92
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-942.079,17	-874.930,62

3.3 Fachbereich Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	3.628.315,72	3.405.487,79
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	156.451,04	34.410,44
Summe Erträge	3.784.766,76	3.439.898,23
4. Materialaufwand	-1.099.123,57	-1.103.671,51
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-351.722,94	-368.484,53
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-747.400,63	-735.186,98
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.639.092,78	-3.434.903,33
a) Löhne und Gehälter	-2.800.595,20	-2.597.098,53
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-838.497,58	-837.804,80
6. Abschreibungen	-371.450,85	-337.472,41
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-371.450,85	-337.472,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-711.625,59	-695.515,43
Summe Aufwendungen	-5.821.292,79	-5.571.562,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.952,66	-118.585,48
10. Sonstige Steuern	-9.810,99	-7.439,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.161.289,68	-2.257.688,93
12. Internes Ergebnis	2.161.289,68	2.257.688,93
a) Interne Leistungen	2.325.952,03	2.401.192,55
b) Interne Kosten	-164.662,35	-143.503,62
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.4 Fachbereich Tiefbau

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	4.248.312,57	4.014.552,08
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	155,38	762,51
Summe Erträge	4.248.467,95	4.015.314,59
4. Materialaufwand	-831.269,76	-591.653,61
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	15,26	70,59
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-831.285,02	-591.724,20
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-679.669,86	-649.941,82
a) Löhne und Gehälter	-489.278,95	-539.634,40
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-190.390,91	-110.307,42
6. Abschreibungen	-428,12	-428,09
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-428,12	-428,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.235,13	-113.164,97
Summe Aufwendungen	-1.626.602,87	-1.355.188,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10. Sonstige Steuern		
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.621.865,08	2.660.126,10
12. Internes Ergebnis	-2.621.865,08	-2.660.126,10
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-2.621.865,08	-2.660.126,10
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse		0,01
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	8.006,14	
Summe Erträge	8.006,14	0,01
4. Materialaufwand	1,16	5,49
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	1,16	5,49
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen		
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-1.264.294,59	-1.120.312,71
a) Löhne und Gehälter	-874.408,15	-802.112,55
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-389.886,44	-318.200,16
6. Abschreibungen	-3.285,86	-3.528,04
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-3.285,86	-3.528,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.058,14	-179.439,68
Summe Aufwendungen	-1.432.637,43	-1.303.274,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.253,52	-49.390,28
10. Sonstige Steuern	-76,00	-76,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.473.960,81	-1.352.741,21
12. Internes Ergebnis	1.425.014,81	1.303.835,12
a) Interne Leistungen	1.425.014,81	1.303.835,12
b) Interne Kosten		
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-48.946,00	-48.906,09

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

4.1 Die Gesamtinvestitionen betrugen im Wirtschaftsjahr:

	2019 €	2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Grunddienstbarkeiten	883,42	6.430,82
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	3.028,28	9.840,99
3. Software	6.673,52	16.307,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	81.872,14	485.482,51
3. Abwasserreinigungsanlagen	45.142,03	23.487,62
4. Abwassersammlungsanlagen		
- Kanäle, Hausanschlüsse	455.021,47	612.888,33
- Pumpstationen	45.779,13	19.641,90
5. Straßenbeleuchtung	0,00	104.323,79
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	351.093,59	217.501,34
- Betriebsausstattung	240.696,59	110.595,37
- Geschäftsausstattung	2.055,42	0,00
- EDV - Hardware	21.083,65	7.395,37
- GWG	34.744,96	37.641,54
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Anlagen im Bau, Abwasserreinigung	4.076.737,62	677.786,97
- Anlagen im Bau, Abwassersammlung	4.884.641,10	4.313.804,59
- Anlagen im Bau, allgemein	979.635,30	0,00
Gesamtinvestitionen	11.229.088,22	6.643.128,31

4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

a) Abwasserreinigung

	2019	2018	2017
EGW (Ausbaugröße)	74.000	74.000	74.000
Einwohner	49.222	49.244	49.142
Angeschlossene Einwohner	48.661	48.657	48.481

b) Abwassersammler

	2019	2018	2017
Mischsystem, lfdm.	81.800	82.764	82.528
Schmutzwasser, lfdm.	208.600	207.821	206.988
Regenwasser, lfdm.	142.100	141.272	141.173
Gesamt:	432.500	431.857	430.689

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

	2019	2018
Pumpwerke	64	64
Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume	64	64

4.3 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

Abwasserreinigungsanlagen	€	€
Kläranlage Hennef	2.379.287,87	
Kläranlage Dondorf	41.447,06	
Sonstiges	<u>81.643,72</u>	2.502.378,65
Abwassersammlungsanlagen		
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord)	661.553,94	
Kanalsanierungen Geistingen	992.810,43	
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd)	2.472.206,60	
Kanalsanierung Geisbach	363.572,57	
Kanalsanierung Edgoven, Bröl, Allner	1.055.804,91	
Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath	225.831,96	
Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich	299.818,72	
Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid	252.755,89	
Kanalsanierungen div.	273.041,04	
Regenklärbecken	109.024,38	
Pumpwerke	108.354,78	
Regenrückhaltebecken	556.588,79	
Verwaltungsgebäude	1.127.813,62	
Sonstige Maßnahmen	<u>266.967,06</u>	8.766.144,69
Gesamtsumme Anlagen im Bau		11.268.523,34

4.4 Anlagepiegel

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand		Umbuchungen		Zugang		Abgang		Stand	
	01.01.2019 €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	31.12.2019 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Grunddienstbarkeiten	339.105,51	339.988,93	883,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.105,51	339.988,93
2. Nutzungs-, Konz., Baukostenzuschüsse	1.678.126,63	1.703.703,33	3.028,28	22.548,42	1.037.861,20	40.883,06	0,00	1.078.744,26	640.285,43	624.959,07
3. Software	520.655,24	492.936,62	6.673,52	34.392,14	383.565,25	36.412,39	34.392,14	385.585,50	137.089,99	107.351,12
	2.537.887,39	2.536.628,88	10.585,22	22.548,42	1.421.426,45	77.295,45	34.392,14	1.464.329,76	1.116.460,93	1.072.299,12
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	5.645.634,23	5.645.634,23	0,00	0,00	1.331.241,45	78.618,12	0,00	1.409.859,57	4.314.392,78	4.235.774,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.464.144,78	1.546.016,92	81.872,14	0,00	139.238,22	0,00	0,00	139.238,22	1.324.906,56	1.406.778,70
3. Abwasserreinigungsanlagen	37.519.109,63	39.956.881,32	45.142,03	2.397.652,77	25.146.864,15	1.126.750,77	4.217,62	26.269.397,30	12.372.245,48	13.587.484,02
4. Abwassersammelanlagen										
- Kanäle, Hausanschlüsse	218.340.482,35	222.133.253,81	455.021,47	3.635.220,73	88.820.041,19	4.531.647,44	70.891,67	93.280.796,96	129.520.441,16	128.852.456,85
- Pumpstationen	10.225.480,84	10.302.216,86	45.779,13	183.265,83	5.688.873,47	492.407,53	124.237,72	6.057.043,28	4.536.607,37	4.245.173,58
Summe 4	228.565.963,19	232.435.470,67	500.800,60	3.818.486,56	94.508.914,66	5.024.054,97	195.129,39	99.337.840,24	134.057.048,53	133.097.630,43
5. Straßenbeleuchtung	5.977.910,71	5.977.910,71	0,00	0,00	73.445,78	24.419,36	0,00	97.865,14	5.904.464,93	5.880.045,57
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung										
- Fahrzeuge	3.080.546,72	3.345.756,06	351.093,59	-55.900,25	1.649.775,40	284.029,34	39.984,00	1.879.693,41	1.440.771,32	1.466.062,65
- Betriebsausstattung	1.592.203,85	1.863.265,28	240.696,59	55.900,25	1.019.771,95	122.920,80	25.062,08	1.131.758,00	572.431,90	731.507,28
- Geschäftsausstattung	451.659,07	451.777,39	2.055,42	0,00	309.897,42	24.078,62	1.233,38	332.742,66	141.761,65	119.034,73
- EDV-Hardware	197.830,23	197.400,00	21.083,65	0,00	167.729,60	19.482,04	21.294,98	165.916,66	30.100,63	31.483,34
- geringwertige Anlagegüter	113.126,98	113.394,45	34.744,96	936,53	113.126,98	35.681,49	35.414,02	113.394,45	0,00	0,00
Summe 6	5.445.366,85	5.977.593,18	649.674,21	936,53	3.260.301,35	486.192,29	122.988,46	3.623.505,18	2.185.065,50	2.348.088,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
- Abwasserreinigungsanlagen	836.783,34	2.502.378,65	4.076.737,62	-2.411.142,31	0,00	0,00	0,00	0,00	836.783,34	2.502.378,65
- Abwassersammelanlagen	6.730.350,26	7.638.331,07	4.884.641,10	-3.976.660,29	0,00	0,00	0,00	0,00	6.730.350,26	7.638.331,07
- allgemein	0,00	1.127.813,62	979.635,30	148.178,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.813,62
Summe 7	7.567.133,60	11.268.523,34	9.941.014,02	-6.239.624,28	0,00	0,00	0,00	0,00	7.567.133,60	11.268.523,34
Summe Sachanlagen	292.185.262,99	302.802.030,37	11.218.503,00	-22.548,42	124.460.005,61	6.740.035,51	322.335,47	130.977.705,65	167.725.257,38	171.924.324,72
Summe Anlagevermögen	294.723.150,37	305.338.659,25	11.229.088,22	613.579,34	125.881.432,06	6.817.330,96	356.727,61	132.342.035,41	168.841.718,31	172.996.623,84

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

	2019	2018
Weldergoven	€ 555.455,40	€ 555.455,40
Kleinfeldchen	€ 1.266.165,11	€ 1.391.448,61
Bröltalstraße	€ 1.073.082,47	€ 1.073.082,47

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.980.424,35	46.026,17	2.026.450,52
(Vorjahr)	(2.544.247,32)	(47.531,37)	(2.591.778,69)
Sonstige Vermögensgegenstände	901.507,64	0,00	901.507,64
(Vorjahr)	(323.693,72)	(0,00)	(323.693,72)
Insgesamt	2.881.931,99	46.026,17	2.927.958,16
(Vorjahr)	(2.867.941,04)	(47.531,37)	(2.915.472,41)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Asbach.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12. 2019
	€	€	€	€
Stammkapital	14.300.000,00	0,00	0,00	14.300.000,00
Allgemeine Rücklage	9.758.691,27	0,00	0,00	9.758.691,27
Zweckgebundene Rücklage	9.499.301,23	0,00	0,00	9.499.301,23
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.953.126,54	0,00	681.662,80	2.634.789,34
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	681.662,80	637.442,78	-681.662,80	637.442,78
Insgesamt	36.192.781,84	637.442,78	0,00	36.830.224,62

6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	22.315.697,76	91.134,71	1.253.674,46	21.153.158,01
Straßenoberflächenentwässerung	3.509.875,47	0,00	177.874,21	3.332.001,26
Kreis- und Landeszuweisungen	3.622.463,37	87.680,00	121.899,26	3.588.244,11
Zuwendungen Bund	0,00	4.000,00	166,67	3.833,33
Erschließungsverträge	0,00	62.392,73	343,30	62.049,43
Insgesamt	29.448.036,60	245.207,44	1.553.957,90	28.139.286,14

6.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
Rückstellung für	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
Gebührenaussgleich	1.167.114,87	1.167.114,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	781.752,69	442.705,40	339.047,29	501.716,75	0,00	501.716,75
Abwasserabgabe	162.780,00	135.947,05	26.832,95	171.930,00	0,00	171.930,00
Entwicklungspflege	345,50	345,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Beitrag Unfallkasse	1.500,00	327,39	1.172,61	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	60.000,00	51.993,86	8.006,14	55.000,00	0,00	55.000,00
Klärschlamm Entsorgung	72.000,00	71.221,50	778,50	53.000,00	0,00	53.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	29.700,00	29.700,00	0,00	30.700,00	0,00	30.700,00
Erschließungskosten	362.536,11	0,00	0,00	0,00	0,00	362.536,11
Archivierungskosten	52.000,00	6.000,00	0,00	10.000,00	0,00	56.000,00
Prozesskosten	53.564,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.564,75
Summe	2.743.293,92	1.905.355,57	375.837,49	822.346,75	0,00	1.284.447,61

7. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit (VB)	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. VB gegenüber Kreditinstituten				
Darlehen	101.098.585,94	5.407.330,00	95.691.255,94	73.524.938,76
(Vorjahr)	(98.182.722,68)	(4.919.575,80)	(93.263.146,88)	(72.773.519,94)
Zins- und zeitliche Abgrenzung	160.619,14	160.619,14		
(Vorjahr)	(202.550,93)	(202.550,93)		
Kontokorrentkredit	6.996.000,00	6.996.000,00		
(Vorjahr)	(4.497.481,51)	(4.497.481,51)		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	2.473.984,25	2.473.984,25		
(Vorjahr)	(2.196.210,58)	(2.196.210,58)		
3. VB gegenüber der Stadt	1.801.143,88	1.801.143,88		
(einschl. Trägerdarlehen)				
(Vorjahr)	(1.407.512,70)	(1.407.512,70)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.065.111,61	1.065.111,61		
(Vorjahr)	(837.198,82)	(837.198,82)		
Summe	113.595.444,82	17.904.188,88	95.691.255,94	73.524.938,76
(Vorjahr)	(107.323.677,22)	(14.060.530,34)	(93.263.146,88)	(72.773.519,94)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 83.444.591,78 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.626.580,34	8.853.564,23
Verbindlichkeiten Trägerdarlehen	2.000.000,00	2.000.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.825.436,46	-9.446.051,53
Summe	1.801.143,88	1.407.512,70

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2019 betrugen die Aufwendungen für Personalgestellung 9.011.389,33 € (Vorjahr: 8.207.066,66 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenauel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2019 wurden Abschläge in Höhe von 97.700,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 79.349,04 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2019 betrugen die anteiligen Betriebskosten 26.038,88 € (Vorjahr: 19.869,53 €).

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

9. Umsatzerlöse

	2019	2018
Gebühreneinnahmen (FB 1)	15.571.548,19	16.303.906,25
Landesförderung (FB 1)	260.636,86	250.627,00
Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1)	1.553.957,80	1.574.583,55
Grundstückserlöse (FB 2)	1.500,00	0,00
Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten (FB 2)	842,84	3.080,95
Verwaltungsgebühren (FB 4)	5.100,32	1.872,00
Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 1,3,4)	7.705.234,96	7.366.484,63
Sonstige	282.276,72	139.769,46
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	-270.180,15
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung	1.167.114,87	0,00
Umsatzerlöse Gesamt	26.548.212,56	25.370.143,69

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Schmutzwasser	9.366.864,59	10.111.243,28
Niederschlagswasser (privat)	3.786.059,68	3.843.669,33
Entsorgung Hauskläranlagen	25.156,28	19.996,73
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.075.327,11	2.036.462,37
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Asbach	307.455,42	281.734,39
Betriebskostenerstattung Stadt Königswinter	10.685,11	10.800,15
Gesamt	15.571.548,19	16.303.906,25

Den im Jahr 2019 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

		2019	2018
Schmutzwasser	cbm	2.001.503	2.124.854
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.103.337	3.150.590
Entsorgung Hauskläranlagen	cbm	1.096	883
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.550.000

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleineinleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2019	2018	2017
		€	€	€
Schmutzwasser	cbm	4,78	4,78	4,78
Niederschlagswasser	qm	1,22	1,22	1,22

Die **Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Fachbereich Baubetriebshof	2.756.448,24	2.463.759,08
Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung	825.789,52	894.153,15
Fachbereich Tiefbau	4.122.997,20	4.008.572,40
Gesamt	7.705.234,96	7.366.484,63

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2019	2018
	€	€
periodenfremde Erträge	69.111,74	36.895,47
Periodenfremde Aufwendungen	15.610,11	60.878,50

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Ausbuchung von Sicherheitseinbehalten sowie die Korrektur des AfA-Anteiles einer in 2018 aktivierten Anlage.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um eine Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2014 bis 2018 und Stromabrechnungen für Vorjahre.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2019:	2.112.713,62 €
- Marktwert Swap per 31.12.2019:	- 695.043,56 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2019 134 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 131).

Die Aufwendungen für die Personalgestaltung beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 9.011.389,33 € (Vorjahr 8.207.066,66€) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 55.000,00 € zurückgestellt. In 2018 beliefen sich die Prüfungskosten auf € 51.993,86.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 637.442,78 auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

14. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand und die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Der Verwaltungsrat bestellte mit Beschluss vom 20.12.2007 erstmals und erneut mit Beschluss vom 05.12.2017

- Herrn **Klaus Barth** zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR und
- Herrn Roland Stenzel als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Mit Beschluss vom 05.12.2017 bestellte der Verwaltungsrat

- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Bestellungen erfolgten jeweils zum 01.01.2018.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen.

Der Vorstand und die Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 € bzw. 106,33 € pro Monat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 20,30 €.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Mitglied	Beruf
Pipke, Klaus, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Akstinat, Dorothee	Ergotherapeutin
- Stellvertreterin: Stratmann, Irene	Rentnerin
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Meinerzhagen, Norbert	Systemanalytiker
Dahm, Mario	Wissenschaftl. Mitarbeiter
- Stellvertreter: Steinmetz, Gerald	Architekt
Herchenbach, Henning	Studienrat
- Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard	Rentnerin
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Martius, Hans-Peter	Selbständiger Kaufmann
Ecke, Matthias	Lehrer
- Stellvertreter: Reuter, Thomas	Islamwissenschaftler/Rentner
Fiedrich, Detlev	Selbständig
- Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning	Krankenpfleger
Große Winkelsett, Christa	Architektin
- Stellvertreter: Gerards, Martin	Steuerberater
Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i. R.

- Stellvertreterin: Meyer, Hanna	Rechtsreferendarin
Höhner, Hans-Peter	Rentner
- Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk	Polizist
Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreter: Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
Alexander Hildebrandt	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Michael Marx	Bundespolizist
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Volkswirt
- Stellvertreter: Auerbach, Peter	Gärtnermeister
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
- Stellvertreter: Sauer, Heinz Willi	Landwirt
Pasch, Rainer	Freier Journalist
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Precker, Axel	Lehrer i. R.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Rindfleisch, Joachim	Kaufm. Angestellter
- Stellvertreter: Hartwig, Wolfgang	Rentner
Dr. Roos-Schumacher, Hedwig	VHS-Leiterin
- Stellvertreterin: Berger, Claudia	Hausfrau
Spanier, Norbert	Lehrer
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Wallau, Thomas	Industriekaufmann
- Stellvertreter: Kania, Günter	Pensionär
Walterscheid, Theo	Kommunalbeamter
- Stellvertreter: Dr. Hauf, Reinhard	Referatsleiter i. R.
Weisel, Gerd (bis 18.09.2019)	Dipl.-Sozialarbeiter
- Stellvertreter: Krey, Detlef (bis 30.09.2019)	Kaufmann
Krey, Detlef (ab 30.09.2019)	Kaufmann

15. Nachtragsbericht

Bedingt durch den Ausbruch der Corona Pandemie Anfang 2020 rechnen wir in den Jahren 2020 und 2021 mit geringfügig höheren Kosten aufgrund der anfallenden Mehraufwendungen (wie z.B. Aufwendungen für Schutzausrüstung, Laptops für Heimarbeitsplätze usw.) in den verschiedenen Fachbereichen. Aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen werden diverse Veranstaltungen (wie z.B. das Stadtfest) vom Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus nicht wie geplant stattfinden, so dass in diesem Fachbereich voraussichtlich geringere Kosten anfallen werden. Mit unverhältnismäßig hohen Zahlungsausfällen im Fachbereich Abwasser rechnen wir derzeit nicht.

Hennef (Sieg), den 30. Juni 2020

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Der Vorstand

Klaus Barth



Lagebericht 2019

Stadtbetriebe Hennef - AöR

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AöR**“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a GO NRW errichtet.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Pflege der Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen
 - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.)
 - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
 2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
 4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AöR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrenwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Mit Wirkung zum 30.05.2020:

- 5) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben. Innerhalb der AöR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Dies hatte u. a. Auswirkungen auf die Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese Änderungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung, die in den Quartalsberichten dargestellt ist. Dabei sollen Abweichungen zum Wirtschaftsplan möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- ☐ Umsatzerlöse
- ☐ Ergebnisse
- ☐ Spartenergebnis
- ☐ Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden. So werden jährlich von den Vorgesetzten Mitarbeitergespräche geführt im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB), ein von den Tarifparteien beschlossenes Prämiensystem in öffentlichen Verwaltungen. Dieses System bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, durch hervorragende persönliche Leistungen ein zusätzliches Leistungsentgelt zu erzielen. Durch LOB sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gesteigert werden. Für die Organisationen selbst werden höhere Effektivität und Effizienz erwartet. In 2019 wurden 100% der Bediensteten der AöR (137 MA) überdurchschnittlich beurteilt und insgesamt 99 T€ an die Mitarbeiter ausgeschüttet.

Ferner sollen Prozesse optimiert und Dienstleistungen verbessert werden. Neben diesem Instrument werden Prozessoptimierung, Professionalität in der Führung, Kunden- und Serviceorientierung, Entscheidungsfindung und zahlreiche andere Bereiche kontinuierlich entwickelt und durch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Für Weiterbildungsmaßnahmen wurden in 2019 insgesamt 57 T€ ausgegeben, das sind 403 €/MA (Vorjahr 544 €/MA). Vor allem in den technischen Bereichen Abwasser und Baubetriebshof wird mit 828 €/MA bzw. 639 €/MA am meisten in Fortbildungsmaßnahmen investiert. Für 2020 sind 99 T€ für Fortbildungsmaßnahmen budgetiert worden, die den hohen Stellenwert von Weiterbildungsmaßnahmen bei den Stadtbetrieben Hennef AöR unterstreichen.

Ein weiterer wichtiger Leistungsindikator ist die Einhaltung der Emissionswerte speziell im Fachbereich Abwasser. Die jährlich zu entrichtende Abwasserabgabe schafft Anreiz, vermeidbare Schadstoffemissionen zu unterlassen und die Abwasserreinigung zu optimieren. Den Stadtbetrieben Hennef ist es wichtig, dass die Werte eingehalten werden, um keine erhöhte Abwasserabgabe zahlen zu müssen. In 2019 wurden die Werte eingehalten und die Abwasserabgabe betrug 165 T€ (Vorjahr 163 T€).

Seit Jahren ist der Fachbereich Abwasser bestrebt durch Nutzung alternativer Energiequellen die Umwelt zu entlasten. Der Energieverbrauch einer Kläranlage ist hoch, daher wird das Ziel verfolgt möglichst viel Energie einzusparen bzw. optimal zu nutzen, auch im Hinblick auf stetig steigende Energiekosten. So werden seit 1992 zwei Blockheizkraftwerke mit dem in der Kläranlage anfallenden Methangas betrieben. Die Kläranlage hat im Durchschnitt einen monatlichen Stromverbrauch von 178.594 kWh. Die BHKW-Anlage deckt dabei rd. 40 Prozent des gesamten Strombedarfs der Kläranlage Hennef ab. Der erzeugte Strom wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Der restliche Strombedarf (Ökostrom) wird von außen bezogen. Im Jahre 2019 beliefen sich die Stromkosten für den Fachbereich Abwasser auf 531 T€. Damit wird der gesamte Strombedarf durch alternative Energiequellen gedeckt.

Die Gebäude auf dem Kläranlagengelände, das Betriebsgebäude und das Verwaltungsgebäude (Baujahr 1998 bzw. 2004) werden über 2 Wärmepumpen beheizt. Die Wärmequellen sind einmal Abwasser und einmal Grundwasser. Die Abwasserwärmerückgewinnung (AWRG) nutzt die im Abwasser enthaltene thermische Energie und erfolgt über zwei Wärmetauscher in den Belebungsbecken.

Zusätzlich werden Elektro-Autos genutzt, Ladesäulen errichtet, E-bikes im Bereich Baubetriebshof angeschafft.

Im FB 3 wird eine Hackschnitzelheizung genutzt. Die Hackschnitzel fallen bei den Grünpflegearbeiten des Baubetriebshofs an und werden so optimal genutzt. Ziel ist es möglichst energieautark zu werden.

Ziel der Stadtbetriebe Hennef - AöR ist es, entsprechend dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie den Einsatz von umweltfreundlicher Mobilität voranzutreiben.

3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 637 T€ ab, welcher um 44 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2019 veranschlagte im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von 194 T€. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielte ein Ergebnis von 1.628 T€ (Vorjahr 1.605 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei -942 T€ (Vorjahr -875 T€) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte.

Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet.

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt.

Die Kosten werden zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof, 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich aufgeteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2019	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	26.548,2	25.370,1	1.178,1
2. aktivierte Eigenleistung	272,2	219,2	53,0
3. sonstige betriebliche Erträge	295,7	146,6	149,1
Summe Erträge	27.116,1	25.735,9	1.380,2
4. Materialaufwand	-6.696,7	-6.099,0	-597,7
5. Aufwendungen für Personalgestaltung	-9.011,4	-8.207,1	-804,3
6. Abschreibungen	-6.817,3	-6.694,2	-123,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.844,9	-1.841,1	-3,8
Summe Aufwendungen	-24.370,3	-22.841,4	-1.528,9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,2	11,0	-3,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.093,6	-2.203,8	110,2
10. Sonstige Steuern	-22,0	-20,0	-2,0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	637,4	681,7	-44,3

Die Sparten-GuV ist detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Der Umsatz im Fachbereich Abwasser liegt bei 18.601 T€, bei konstanten Gebührensätzen und überschreitet damit den Plan um 1.237 T€. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung wurde mit 1.167 T€ in Anspruch genommen. Die Gebühreneinnahmen Schmutzwasser sind gegenüber dem Vorjahr um 744 T€ (7%) rückläufig. Neben geringeren Wasserverbrauchsmengen lag dies schwerpunktmäßig an den Absetzungen durch Zwischenzähler (1.715 Stück).

In 2019 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 261 T€ (Vorjahr 251 T€). Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit 272 T€ um 72 T€ höher als im Plan. Die Investitionen 2019 lagen insgesamt bei 9.677 T€. Sie betreffen größtenteils mit 8.961 T€ Anlagen im Bau für die Abwasserreinigung und Abwassersammlung.

Entscheidend für die Planüberschreitung von 1.383 T€ bei den bezogenen Leistungen (gesamt 4.369 T€), waren Kanalsanierungsmaßnahmen mit hohem Reparaturaufwandsanteil.

Obendrein lagen die Ausgaben für Ingenieurleistungen in Höhe von 216 T€ um 126 T€ über Plan. Zu den größten Posten zählten hier die Erstellung der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die umfangreiche Überprüfung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Hennef, die Überprüfung der biologischen Stufe auf der Kläranlage sowie das Erstellen von Betriebsanleitungen und Explosionsschutzdokumenten.

Die Stromkosten (531 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (424 T€) um 25 % gestiegen. Gründe hierfür sind einmal die Umstellung auf regenerative Energiequellen (Ökostrom) zu höheren Preisen sowie größere Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage, die den Energieverbrauch stark erhöhten.

Durch Neueinstellungen primär in der Abteilung Bau stieg der Aufwand für Personalgestellung gegenüber dem Vorjahr um 377 T€ auf 3.183 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 788 T€ liegen um 122 T€ über Plan. Dies lag vorrangig an Anlagenabgängen, Wartung- und Reparaturaufwendungen für Hard- und Software, Unterhaltungsaufwendungen, Gebäudebewirtschaftungsaufwand und periodenfremden Aufwendungen. Die IT-Dienstleistungen der Stadt verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ auf 97 T€.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 1.628 T€ um 298 T€ über dem Planergebnis von 1.331 T€ und um 23 T€ über dem Vorjahresergebnis.

3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nennenswerte Umsatzerlöse, wie in Vorjahren, konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke nicht erzielt werden. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Entwicklung neuer Baugebiete ist grundsätzlich mit hohen Kosten für die Erschließungsinfrastrukturen verbunden und ist daher mit großer Sorgfalt zu planen.

In der Planung sind die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes mit Anbindung an die A560 (Kleinfeldchen) sowie ein Wohngebiet in Ortsrandlage in Uckerath (Kantelberg).

Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser wird seitens der Stadtbetriebe Hennef - AÖR im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) durchgeführt werden.

Im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus wurden für die Tourist-Info im historischen Rathaus verschiedene Werbemittel mit Hennef-Logo gekauft, so dass der Budgetansatz von 5 T€ um 9,5 T€ überschritten wurde. Anlass dafür war das Stadtjubiläum „50 Jahre Hennef“. Die sonstigen Erträge aus Unternehmensleistungen lagen mit 27 T€ um 8 T€ unter den Vorjahreswerten. Es wurden Weiterbildungsmaßnahmen u.a. für Servicequalität und Stadtführungen besucht. Für eine Fotodokumentation über Hennef wurden 12,7 T€ ausgegeben. Für den Imagefilm wurde noch ein Restbetrag von 3,7 T€ bezahlt. Das Online-Gastgeberverzeichnis wurde für 750 € neu programmiert. Die Werbekosten lagen mit 21 T€ um 4,8 T€ über dem Vorjahreswert. Die Kolleginnen der Tourist Information haben in 2019 an folgende Messen für die Naturregion Sieg teilgenommen: die Aktiv-Messe Natur in Wissen und die Tour Natur in Düsseldorf.

Die Tourist-Information erhielt außerdem die erneute Auszeichnung mit dem Zertifikat: Service Q Rezerifizierung in Stufe 1. Die Qualitätsoffensive „ServiceQualität Deutschland“ wird koordiniert vom touristischen Dachverband von Nordrhein-Westfalen, dem Tourismus NRW e.V. Mit einem Schulungs- und Qualitätssiegelprogramm analysieren die zertifizierten Betriebe ihre Dienstleistungen konsequent aus der Kundenperspektive, um die internen Prozesse nachhaltig und fortwährend zu optimieren.

In 2019 fand kein Unternehmerfrühstück statt, da ab 01.02.2019 die Stelle des Wirtschaftsförderers vakant und noch nicht nachbesetzt war. Die Berufsstarterbörse organisiert vom Rhein-Sieg-Kreis hat am 27.09.2019 stattgefunden und die AöR hat sich mit 1.200,00 € beteiligt.

In 2019 wurden folgende Veranstaltungen (zusammen mit der Werbegemeinschaft Hennef e.V. und Stadtmarketing Hennef e.V.) durchgeführt: Mobilitätstag mit verkaufsoffenem Sonntag, SommerOpenAir mit Europawochelauf jedoch ohne verkaufsoffenen Sonntag, das Stadtfest sowie der Weihnachtsmarkt. Um die Attraktivität des Weihnachtsmarktes zu erhalten wurden im Mai 2019 sechs zusätzliche Weihnachtsbuden für 11.508 € angeschafft. Die Kosten für Veranstaltungen liegen mit 145 T€ leicht unter dem Vorjahreswert. Die Einnahmen waren aufgrund geringerer Zuschüsse der Vereine unter dem Planansatz. Hinzugerechnet werden müssen jedoch noch die internen Leistungen vom Baubetriebshof.

Die weiteren Veranstaltungen wie Stadtflohmärkte, Weinfest, Streetfoodfestival, Siegtal PUR, Hennef Live, liegen in der Organisation von Privaten, des Stadtmarketingvereins oder in der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind privatrechtlicher Natur und unterliegen zukünftig (ab 01.01.2023) der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.9 UStG, für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.12 UStG zum Tragen.

Der Fachbereich 2 schließt 2019 mit einem Verlust von -942 T€ ab, der um 140 T€ geringer ist als im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef - AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt liegen die Kosten des Baubetriebshofs im Plan und weichen nur geringfügig ab. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamtaufwendungen um 249 T€ hauptsächlich aufgrund von Personalkostensteigerungen (Neueinstellungen). Insgesamt sind aktuell 73 MA (inkl. 3 Azubis) im Bauhof beschäftigt (+ 6 MA gegenüber 30.06.2018). Der Mitarbeiterzuwachs hat gleichzeitig den Werkzeugbestand erhöht und somit auch die entsprechenden Unterhaltungskosten. Der Bereich Grünflächenpflege/Friedhofswesen wurde neu strukturiert und gliedert sich nun in die Aufgabengebiete Pflegeleistungen, Baumkolonne/Sonderaufgaben Grün und Friedhöfe allgemein, Beerdigungen und Wegebau. Insgesamt wurden hierfür 5 neue MA eingestellt.

Der Aufwand für Frischwasser ist um 7,6 T€ höher als im Vorjahr aufgrund der Trockenperiode (Bäume gießen), der vielen Neupflanzungen sowie der Teichbefüllung im Kurpark.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Gerätschaften, Maschinen) wurden 71 T€ ausgegeben (21 T€ über Plan). Hier lag der Schwerpunkt auf der Unterhaltung von Geräten für die Grünflächenpflege.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 328 T€ (Vorjahr 302 T€). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf 475 T€ und beinhalten vorwiegend Neuanschaffungen von Fahrzeugen 344 T€ (darunter 1 Kehrmaschine für 112 T€, 1 Kastenwagen 59 T€, 2 Traktoren 103 T€, 3 PKW 53 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 114 T€. Die Ausgaben für Fremdleistungen lagen mit 223 T€ um 29 T€ unter dem Vorjahreswert und beziehen sich hauptsächlich auf die Kunstrasenpflege, Grünpflege, Abfallentsorgung und Spielplatzüberprüfung.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Insgesamt wurden für die Straßenbeleuchtung 826 T€ der Stadt in Rechnung gestellt (Vorjahr 894 T€).

Da die Abrechnung mit dem Stromanbieter noch nicht vorliegt wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 T€ gebildet.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef.

Dafür erfolgten folgende Verrechnungen:

	2019 €	2018 €
FB 1 Abwasser	1.094,04	7.529,74
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	112.313,85	97.605,14
FB 3 Baubetriebshof (Flüchtlinge)	7.910,72	81,76
FB 4 Tiefbau	2.204.633,42	2.295.975,91
Gesamt AöR	2.325.952,03	2.401.192,55
Stadt Hennef	3.582.237,76	3.357.912,23
Gesamtsumme Verrechnungen	5.908.189,79	5.759.104,78

Die internen Leistungsverrechnungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Gerade im Bereich Pflege der städtischen Grünflächen sowie im Friedhofsbereich wurden mehr Bauhofleistungen als im Vorjahr verrichtet. Für den Winterdienst fielen weniger Leistungen als im Vorjahr an.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.4 Fachbereich 4 - Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2019 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	2019 €	2018 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.462.961,33	3.318.242,60
Reinigung von Wegen und Flächen	439.933,38	505.088,52
Winterdienst	177.326,21	167.900,96
Hochwasserschutz	42.776,28	17.340,32
FB 4 Tiefbau Gesamt	4.122.997,20	4.008.572,40

Der Bereich öffentliche Verkehrsflächen beauftragte in 2019 die Bachverrohrung des Wahlbachs im Bereich der B478. Diese Leistung wurde zu 100% vom Landesbetrieb Straßen NRW gefördert. Die internen Leistungsverrechnungen vom Baubetriebshof sind um 91 T€ auf 2.205 T€ gesunken. Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AÖR aus.

3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AÖR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung. Diese betrugen in 2019 1.264 T€ (in 2018 1.120 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Personalabteilung, Rechtsamt, Druckerei der Stadt.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Siegaue wird vom Fachbereich 9 budgetiert und finanziert. Die Kosten sollen zukünftig als Miete den entsprechenden Nutzern zugerechnet werden.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Bilanzsumme	179.849.403,29	175.707.789,58
Anlagevermögen	172.996.623,84	168.841.718,31
Umlaufvermögen	6.825.024,89	6.845.149,95
Eigenkapital	36.830.224,62	36.192.781,84
<i>Eigenkapitalquote</i>	20,5%	20,6 %
Empfangene Ertragszuschüsse	28.139.286,24	29.448.036,60
Rückstellungen	1.284.447,61	2.743.293,92
Verbindlichkeiten	113.595.444,82	107.323.677,22
davon Bankschulden mittel-, langfristig	95.691.255,94	93.263.146,88
<i>mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme</i>	53,2%	53,1 %

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch in 2019 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite finanziert. In der derzeit noch anhaltenden Niedrigzinsphase sind kurzfristige Kredite preiswerter als langfristige. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei einer negativen Veränderung des Zinsniveaus am Markt kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AÖR am 29.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben lagen bei 11.229 T€ (im Vorjahr 6.643 T€).

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme wurden retrograd ermittelt. Ausgehend vom Periodenergebnis wurden alle Sachverhalte, die ohne Zahlungswirkung waren, korrigiert. Die Darstellung untergliedert sich in die Bereiche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie dem Fondsänderungsnachweis, verstanden als Überleitungsrechnung vom Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn einer Periode zum Bestand an liquiden Mittel zum Ende einer Periode.

	2019 T€	2018 T€
Periodenergebnis	+637	+682
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen (+)	+6.817	+6.694
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.459	+657
Auflösung von Ertragszuschüssen (-)	-1.554	-1.575
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+37	+47
Zunahme (-) / Abnahme (+) sonstiges Aktiva	+63	-646
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Verbindlichkeiten	+881	+195
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+2.086	+2.193
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+7.508	+8.247
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+8	+19
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-11.001	-6.490
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (+)	+245	+126
Erhaltene Zinsen (+)	+7	+11
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.741	-6.334
Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (+)	+8.000	+5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-5.107	-5.036
gezahlte Zinsen (-)	-2.094	-2.210
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+799	-2.246
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.434	-333
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.495	-4.162
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.929	-4.495

Die laufende Geschäftstätigkeit umfasst die wesentliche erfolgswirksame Tätigkeit des Unternehmens sowie andere Aktivitäten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Der Cash-Flow aus operativer Tätigkeit liegt mit 7.508 T€ um 739 T€ unter dem Vorjahreswert. Dieser Betrag reichte in 2019 nicht zur Deckung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit (-10.741 T€). Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 799 T€ kam dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugute. Damit veränderte sich der Finanzmittelbestand (liquide Mittel und Kredite zur Liquiditätssicherung) um -2.434 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt zum 31.12.2019 -6.929 T€.

5. Risiko- und Chancenbericht

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Es existiert ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht.

Strategische Risiken

Durch das StÄndG 2015 wurde das nicht an die europäischen Standards angepasste System der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) reformiert. Die neue Regelung des § 2b UStG trat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft. Durch die Übergangsregelung konnte über das Jahr 2016 hinaus die alte Regelung des § 2 Abs. 3 UStG auf Antrag weiterhin angewandt werden (§27 Abs. 22 UStG). Von diesem Optionsrecht haben die Stadtbetriebe Hennef - AöR Gebrauch gemacht. Die Verlängerung der Übergangsregelung auf weitere 2 Jahre wurde am 12.06.2020 vom Bundesrat beschlossen. Ab dem 1. Januar 2023 gelten jedoch die neuen Regelungen des § 2b UStG uneingeschränkt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Vor allem im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b UStG, wurde die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCM) beschlossen, welches die Einhaltung aller steuerlichen Regelungen im Unternehmen zum Ziel hat. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben eine umfassende umsatzsteuerliche Qualifikation der Geschäftstätigkeiten durchführen lassen. Ein wichtiges Element eines TCM sind klare Organisationsrichtlinien und die Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortung. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der SBH AöR eine Kommunikationsrichtlinie Tax Compliance sowie eine Dienstanweisung für Tax-Compliance-Beauftragte am 10.05.2019 in Kraft gesetzt. Ab dem 01.01.2023 werden verschiedene wesentliche Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen, so dass eine strategische Neuausrichtung und evtl. Auflösung der AöR zur Vermeidung einer größeren Steuerlast unausweichlich ist. Dies betrifft vor allem die internen Leistungsverrechnungen mit der Stadt, wie die Personalgestellung sowie Baubetriebshofleistungen. Verschiedene mögliche Handlungsoptionen werden derzeit geprüft.

Weitere strategische Risiken drohen durch eine Verschärfung von Einleiterlaubnissen, die eine erhöhte Abwasserabgabe, weitere Investitionen zur Spurenstoffelimination mit sich bringen sowie die Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben. Die Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verpflichten die Abwasserbranche, bald Konzepte zur Klärschlammmentsorgung in Verbindung mit dem Phosphorrecycling zu entwickeln und diese umzusetzen. Aus diesem Grund planen die Stadtbetriebe Hennef - AöR sich an einer kommunal geführten Gesellschaft mehrerer Kommunen und Verbände zum Bau einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm zu beteiligen.

Technische Risiken

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung eine Risikominimierung gewährleistet. Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und eine automatische Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt.

Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden.

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Abwasserbeseitigung von großer Wichtigkeit. Ohne Strom können weder Kläranlagen noch Hebewerke betrieben werden, was zu einer erheblichen Umwelt- und Gesundheitsgefährdung führen kann. Viele Geräte und Maschinen müssen nahezu 100 % ihrer Laufzeit zur Verfügung stehen.

Durch redundante Systeme wird das Risiko eines Technikausfalls minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten und USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Es liegen ausreichend Störfall- und Notfallpläne vor.

Kaufmännisch- organisatorische Risiken

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Die Veranstaltungen werden zum Teil durch Sponsorenleistungen finanziert, die seit Jahren rückläufig sind.

Eine allgemeine Dienstanweisung für den Fachbereich Abwasser wurde erstellt, die die organisatorischen Zuständigkeiten im Dienstbetrieb regelt.

Personalrisiken

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

Den Herausforderungen des Fachkräftemangels begegnen die Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise Forderungsausfälle oder Lieferschwierigkeiten sind bei Erstellung des Lageberichts noch nicht absehbar. Ebenso ist die Auswirkung der Absenkung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 auf Einkaufspreise, laufende Baumaßnahmen, Verträge derzeit nicht quantifizierbar.

Marktrisiken

Durch den Bauboom wird zurzeit im oberen Preissegment angeboten. Bei unwirtschaftlichen Angeboten werden Ausschreibungen zurückgezogen.

Umweltrisiken

Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadengesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Es liegen Notfallpläne vor, falls extreme Wetterlagen eintreten.

Aufgrund des hohen Energieverbrauchs im Bereich Abwasser werden laufend Optimierungen zur Eigenzeugung von Strom sowie von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft.

Wie in den Jahren zuvor erfolgte auch 2019 ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Durch Schadensanalysen wird das Risikopotential regelmäßig bewertet, nach dem der Versicherungsschutz gestaltet wird.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

7. Prognosebericht

Insgesamt schließen die Stadtbetriebe Hennef - AöR 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **637 T€** ab (Vorjahr 682 T€). Zukünftig wird mit geringeren Ergebnissen gerechnet, da u.a. steigende Anforderungen Mehraufwendungen mit sich bringen. Im Abwasserbereich lassen sich zukünftig Gebührenerhöhungen nicht vermeiden zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes. Steigende Anforderungen spiegeln sich u.a. auch in gesteigertem Personaleinsatz wie im Fachbereich 3 Baubetriebshof. Hier soll sich die Mitarbeiterzahl für 2020 auf 76 erhöhen (aktuell 73). Die Personalkosten der Stadtbetriebe Hennef - AöR im GJ 2019 betragen insgesamt 9,0 Mio.€, während der Wirtschaftsplan 2020/2021 von 10,1 Mio. € ausgeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Planstellen in 2019 besetzt waren, jedoch mittlerweile größtenteils besetzt wurden.

Im Wirtschaftsplan 2020/2021 wird von einem geplanten Verlust von 189 T€ ausgegangen. Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie lassen sich die Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 nicht verlässlich vorhersagen (s. auch Nachtragsbericht im Anhang). Erwartet werden Mehraufwendungen für erforderliche Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Einrichtung von Heimarbeitsplätzen in den verschiedenen Fachbereichen. Durch die Absage diverser Großveranstaltungen im Fachbereich 2 werden die Veranstaltungskosten sowie Leistungen des Baubetriebshofs für diesen Bereich voraussichtlich niedriger ausfallen, jedoch muss mit Stornokosten von rd. 25 T€ gerechnet werden.

Im Fachbereich Abwasser ist es in der Anfangsphase der Corona-Pandemie durch Mangel an Toilettenpapier zu außergewöhnlichen massiven Verstopfungen von Pumpstationen durch Feuchttücher, Faserstoffe und Lappen gekommen. Die Beseitigung der Schäden erfordert einen hohen Material- und Personalaufwand.

Das vom Bundestag beschlossene zweite Corona-Steuerhilfegesetz sieht die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020 vor. Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR bedeutet dies, dass Baumaßnahmen, die im 2. Halbjahr 2020 fertiggestellt und abgenommen werden nur mit 16% anstelle von 19% besteuert werden. Auch alle Anschaffungen, die ins zweite Halbjahr fallen, profitieren von dem gesenkten Umsatzsteuersatz. Wie hoch die Einsparungen genau sind, lässt sich nicht mit Sicherheit prognostizieren.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wird auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR,) insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Dies bedeutet für die Stadtbetriebe Hennef AöR, dass sie mehr Zeit eingeräumt bekommt sich auf die künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen vorzubereiten. Zur Vermeidung einer erwarteten erheblichen Steuerlast, speziell auf die Personalgestellung, sind umfangreiche organisatorische Anpassungen notwendig.

Aktuell wird der gesamte Klärschlamm der Kläranlagen in Hennef landwirtschaftlich als Dünger verwertet. Die AbfKlärV 2017 (Klärschlammverordnung) beendet ab dem Jahr 2032 die Option der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von über 50.000 Einwohnerwerten. Als alternativer Entsorgungsweg steht derzeit nur die Verbrennung zur Verfügung. Die Kosten dafür sind deutlich höher anzusetzen. Da die Nachfrage nach Verbrennungsmöglichkeiten bei begrenzten Kapazitäten zunimmt, ist zukünftig mit weiteren deutlichen Preissteigerungen zu rechnen. Die aktuelle Entsorgungssituation erfordert schon heute Planungen für die zukünftige Klärschlamm Entsorgung, da die bisher zum Teil betriebene landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich ist und in ganz Deutschland Kapazitäten für die Verbrennung der Klärschlämme fehlen. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR - Fachbereich Abwasser ist durch die neuen Verordnungen zu Klärschlämmen und Düngemitteln betroffen. Sie wird in der Zukunft ihren bei der Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlamm nicht mehr wie in der Vergangenheit entsorgen können. Sie schließt sich daher mit 16 anderen Kommunen aus dem Rheinland als Poolgesellschaft zusammen um sich an der Klärschlammkooperation Rheinland zu beteiligen, die den Bau und Betrieb einer Monoklärschlammverbrennungsanlage plant. Die Gründung der Poolgesellschaft soll noch in 2020 erfolgen.

Die Gesamtinvestitionen in 2019 betrugen 11.229 T€ (Vorjahr 6.643 T€). Im ersten Halbjahr 2020 wurden bereits 3.684 T€ investiert und für 6.499 T€ Aufträge vergeben. Für das Gesamtjahr sind Investitionen in Höhe von 25,1 Mio. € geplant. Darunter ist auch der Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage, welches im Herbst 2020 bezogen werden soll (Gesamtinvestitionskosten 3,8 Mio.€). Teile des Gebäudes werden für Ämter der Stadt (Gebäudemanagement und Rechnungsprüfungsamt) gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt.

Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Für ausreichende Liquidität sorgt der zinsgünstige Rahmen eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio. €. Die Restschuld zum 30.06.2020 beträgt 108.504.225 € mit einem Durchschnittszinssatz von 1,72 % und liegt damit um 12.549 T€ über dem Vorjahreswert (95.954.729 €).

Hennef (Sieg), 30.06.2020

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Der Vorstand

Klaus Barth

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. September 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem

- und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtbetriebe Hennef - AöR abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“